



AMT:	6
Sachgebiet:	61
Vorlagen.Nr.:	2014/267
Datum:	23.09.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	30.09.2014	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 23.09.2014 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 23.09.2014 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christian Pohl	Zimmer: 12
E-Mail:	christian.pohl@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6106
Maßnahme:		

Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen; hier: Beschluss über die Neubekanntmachung gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt, die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen in der Fassung vom 29.08.2014 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

Sachvortrag:

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2005 die 23. Änderung des Flächennutzungsplans (Gesamtfortschreibung) einschließlich integriertem Landschaftsplan festgestellt. Dabei wurde die Planzeichnung auch erstmals digital gezeichnet.

Inzwischen sind mehrfach Änderungen des Flächennutzungsplanes, etwa durch Parallelverfahren bei der Änderung oder Neuauflistung von Bebauungsplänen, erfolgt.

Dies sind im einzelnen

- die 26. Änderung (1. BA Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn)
- die 27. Änderung
- die 28. Änderung (Solarpark Steinhügel-Kalpertsbrunn)
- die 30. Änderung (GEA Huppmann)
- die 36. Änderung (Gewerbegebiet Innopark) und
- die 39. Änderung (Biogasanlage Geisspitze).

Mit der Einführung eines GIS-Systems (geografisches Informationssystem) seit 2010 im Stadtbauamt (und künftig in der gesamten Stadtverwaltung) besteht die Möglichkeit der digitalen Planauskunft und Planverwaltung. Da die oben genannte Digitalfassung des Flächennutzungsplans von 2005 jedoch nicht mehr mit den aktuellen Programmversionen kompatibel war, hat das Stadtbauamt ein Büro mit der Neuzeichnung beauftragt.

Die nun vorliegende und komplett digital überarbeitete Neufassung vom 29.08.2014 enthält nun bereits die Darstellungen der oben genannten Änderungen. Gegenüber den jeweiligen Einzelplänen liegt damit nun eine komplette Gesamtplanfassung vor.

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde bestimmen, dass der Flächennutzungsplans in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Dies soll mit vorliegendem Beschluss geschehen. Somit wird die erforderliche Rechtssicherheit hergestellt.

Die Verwaltung wird diesen Neufassungsbeschluss dann umgehend öffentlich bekannt machen.

Anlagen:

FNP Kitzingen_2014-08-29